

Medienmitteilung

Muss es bis zum Strom-Blackout kommen?

Am 21. Mai 2017 hat die Bevölkerung das revidierte Energiegesetz angenommen. Dieses hat zum Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die erneuerbaren Energien zu fördern sowie die bestehenden AKW auszuschalten, wenn diese das Ende der sicherheitstechnischen Betriebsdauer erreicht haben. Da sich der Strommarkt laufend verändert, wurde vom Bundesrat eine Revision zur Vernehmlassung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) veröffentlicht. Die Vernehmlassung dauert bis Ende Januar 2019. Das revidierte StromVG löst aus unserer Sicht nicht die bekannten Probleme, sondern ist einmal mehr in ein staatliches Regulierungspaket.

Die Junge SVP Solothurn ist an einer langfristigen Lösung der aktuellen Problemsituation interessiert. Es ist bekannt, dass sich das neue Energiegesetz auf den Stromimport aus dem Ausland (Deutschland, Frankreich) stützt, um den nötigen Stromverbrauch der Schweizer Bevölkerung sicherzustellen. Es wurde jedoch nicht mit einkalkuliert, dass Deutschland die Stromproduktion aus Kohle- und Atomenergie drastisch reduzieren will und zudem die Bevölkerung von Deutschland gegen den weiteren Kohleabbau demonstrieren wird (vgl. Hambacher Forst).

Durch diese Ausgangslage stellt sich uns die Frage, wie der Bundesrat, namentlich neu UVEK-Vorsteherin Simonetta Sommaruga, die Versorgungssicherheit gewährleisten will.

Fakt ist, und dies hat die ECom an einer Konferenz Ende 2018 erwähnt und bereits entsprechend gewarnt, dass kurz- oder langfristig die Stromversorgung nicht mehr gewährleistet ist und wir vor einem Blackout oder einer Strommangellage stehen. Was bedeutet dies für die Schweizer Bevölkerung?

Die heutige digitalisierte Jugend, welche auf Elektrizität (Laptop, Natel, iPad, PC am Arbeitsplatz, Maschinen, ÖV etc.) angewiesen sind, steht vor der Tatsache, dass sie bei einem Blackout für eine gewisse Zeitspanne nicht mehr ihren gewohnten Tätigkeiten nachgehen können. Bei einer Strommangellage würde dies sogar über eine kleine Zeitspanne hinausgehen, und der Bürger würde sich nach gegebenen Zeiten des gelieferten Stroms richten müssen. Wer garantiert, dass der Strom innert ein paar Stunden wieder sichergestellt ist und dies nicht Tage oder Wochen dauern könnte? Eine Studie, welche die Versorgungssicherheit bis 2035 gewährleistet sieht? Oder etwa vorgesehene Massnahmen bezüglich Speicherkapazitäten, welche noch gar nicht aufgebaut wurden?

Im revidierten StromVG wird keineswegs auf diese dringende Problematik eingegangen oder Lösungen aufgezeigt. Es wurden stattdessen Regulierungsmassnahmen (Sunshine-Regulierung, Strommarktliberalisierung mit Vorschriften zu einer „Grundversorgung“, Ansätze für intelligente Messsysteme und für die Nutzung von „Flexibilitäten“) eingebaut. Der Weg ist nicht mehr weit, und der Bevölkerung wird vorgeschrieben, wann sie wie viel Strom verbrauchen darf und welche Konsequenzen folgen könnten (bsp. höhere Stromtarife), wenn die Vorgaben nicht berücksichtigt werden.

Die JSVP Solothurn fordert, dass der Bundesrat die Problemstellungen eingehend überprüft und entsprechende Lösungsvorschläge präsentiert, um die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten, anstatt weitere Regulierungen der Bevölkerung vorzuschreiben.

Kontakt: Vanessa Meury, Co-Präsidentin, 076 589 68 92, info@jsvp-solothurn.ch